Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5302

03. 06. 76

Sachgebiet 2030

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften — Drucksachen 7/2204, 7/5143 —

Bericht des Abgeordneten Walther

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes und des Bundesbeamtengesetzes sind in der Hauptsache Änderungen der Laufbahnausbildung der Beamten des gehobenen Dienstes. Der Vorbereitungsdienst soll künftig als Studiengang auf der Bildungsebene der Fachhochschulen ausgestaltet werden und aus Fachstudien und berufspraktischen Studienzeiten in ausgewogenem Verhältnis bestehen.

Der Gesetzentwurf hat langfristig Mehrkosten sowohl durch Investitionen (Bau bzw. Ausbau von Bildungsstätten), durch Mieten als auch durch laufende Personal- und Sachkosten zur Folge. Für die folgenden Jahre betragen diese Kosten für den Bund, die Bundesbahn und die Bundespost voraussichtlich

1977	—
1978	12 250 000 DM
1979	15 600 000 DM
1980	15 600 000 DM
1981	24 550 000 DM.

Die Besoldungsmehrkosten, die laufenden Personal- und Sachkosten sowie die Mietkosten werden sich für die Folgejahre ab 1982 voraussichtlich auf rd. 34,5 Millionen DM erhöhen.

Deckung für diese Mehrausgaben ist insoweit vorhanden, als diese Beträge in der Finanzplanung des Bundes bei den betreffenden Einzelplänen eingestellt werden.

Länder und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf ebenfalls mit Mehrkosten belastet werden. Die Höhe dieser Kosten werden als einmalige Investitionskosten auf 137 600 000 DM geschätzt. Die laufenden Sach- und Personalkosten einschließlich der Besoldung werden voraussichtlich 103 700 000 DM jährlich betragen.

Der Haushaltsausschuß hat bei seinem Beschluß wegen der sich sonst erhöhenden Kosten die Auffassung vertreten, daß die Ausbildungszeit für den gehobenen Dienst auf drei Jahre begrenzt bleibt. Ferner ist er der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Konsequenzen entsprechend dem Haushaltsstrukturgesetz ausgesetzt bleiben. Das Eingangsamt für die Laufbahn des gehobenen Dienstes sollte also die Besoldungsgruppe A 9 bleiben. Der Haushaltsausschuß wird bei den kommenden Haushaltsberatungen insbesondere die Personaltitel entsprechend prüfen.

Der Haushaltsausschuß geht außerdem davon aus, daß die angegebenen Kosten in der genannten Höhe begrenzt bleiben. Er hat wegen der Investitionskosten Bedenken geäußert und erwartet von der Bundesregierung eine rechtzeitige Unterrichtung, wenn

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

sich wegen dieser Kosten andere Erkenntnisse zeigen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 2. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Walther**
Vorsitzender	Berichterstatter